

**Kantonsratsbeschluss
über einen Objektkredit für die Übergangslösung der Psychiatrie Sarnen in der Unterkunft Freiteil**

vom 28. Januar 2021

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 59 Absatz 1 Buchstabe b, Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹, sowie Artikel 37 Absatz 2, Artikel 38 und 39 des Finanzhaushaltgesetzes vom 11. März 2010²,

nach Kenntnisnahme vom Bericht des Regierungsrats,

beschliesst:

1. Das Projekt für die Übergangslösung der Psychiatrie Sarnen in der Unterkunft Freiteil wird genehmigt.
2. Für die Übergangslösung der Psychiatrie Sarnen wird ein Objektkredit von 1,235 Millionen Franken (Preisgrundlage Oktober 2020) bewilligt.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 28. Januar 2021

Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin: Cornelia Kaufmann-Hurschler
Der Ratssekretär: Beat Hug

¹ GDB 101.0

² GDB 610.1